

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Antrag auf Wechsel aus einer Klasse des Gymnasiums in eine Klasse einer Oberschule

Daten der Schülerin/des Schülers ¹ Bitte für Kontaktaufnahme angeben			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2023/24
Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten		Telefon ¹ :	
		E-Mail ¹ :	

Antrag des/der Personensorgeberechtigten (Abgabe am Gymnasium bis spätestens 07.06.2024)	
<p>Mein/Unser* Kind kann seine Schullaufbahn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG und § 10 SOGYA nicht am Gymnasium fortsetzen. Ich beantrage/Wir beantragen* den Wechsel vom Gymnasium zur Oberschule mit Beginn des Schuljahres 2024/2025. Eine Beratung zu den gesetzlichen Grundlagen erfolgte am durch</p> <p>In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG, §§ 12 Abs. 1–4, 32 Abs. 1 SOGYA sowie §§ 5, 11, 12, 28, 29 SOOSA bitte ich/bitten wir* die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums, Kontakt zu den unten genannten Oberschulen aufzunehmen.</p> <p>Auf Basis vollständiger Unterlagen (Personensorgeberechtigte/r: Antragsformular; Schule: Nachweis über erfolgte Schullaufbahnberatung, Übersicht Jahresendnoten/Zeugnis, Schülerkarteikarte) sowie an den Oberschulen vorhandener Kapazitäten erhalte ich/erhalten wir* i. d. R. bis zum 28.06.2024 die Information über die Aufnahme oder Nichtaufnahme.</p> <p><small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small></p>	
Datum	Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Bearbeitung durch die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums und der Oberschule		
<p>Die folgenden Wunschschulen werden in dieser Reihenfolge nach dem angegebenen Zeitplan und auf Grundlage von vollständigen Unterlagen durch die Schulleitungen der Oberschulen geprüft. Die vollständigen Unterlagen werden bei fehlender Kapazität über das Schulportal an den nächsten Wunsch weitergeleitet.</p>		
1. _____	Empfang vom Gymnasium bis 10.06.2024, 12 Uhr	
2. _____	Empfang vom Erstwunsch (Oberschule) bis 12.06.2024, 12 Uhr	
3. _____	Empfang vom Zweitwunsch (Oberschule) bis 14.06.2024, 12 Uhr	
Datum	Schulstempel	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter des Gymnasiums

Bei vorhandener Aufnahmekapazität an einer Oberschule wird das abgebende Gymnasium informiert, das wiederum die Eltern von der Aufnahmeentscheidung in Kenntnis setzt und die Weitergabe der vollständigen Unterlagen (und des Datensatzes SaxSVS) in die Wege leitet.

Bei fehlender Aufnahmekapazität an der Drittwunschschule (Oberschule) werden dieses Formblatt sowie alle Anlagen bis zum 18.06.2024 ausschließlich digital über das Schulportal an Herrn Toense (Referat 23 | Gymnasien des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig) zur weiteren Bearbeitung geschickt. Die vollständigen Originalunterlagen verbleiben bis zur Vermittlung an eine Oberschule am Gymnasium.

Entscheidung der Oberschule bis 28.06.2024		
<p>Die Schülerin/Der Schüler wird aufgenommen.</p> <p>Das Gymnasium wurde am informiert.</p>		
Datum	Schulstempel	Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter der Oberschule